



www.fgv.at

gesund & sozial

SCHLAFLOS



Etwa jeder fünfte Österreicher leidet dauerhaft unter Schlafproblemen, doch nur jeder dritte sucht deshalb fachliche Unterstützung. Seite 4

P.b.b. Erscheinungsort: Wien • Verlagspostamt: 1100 Wien • 132039724 M

Geschichten aus dem Berufsalltag Pflege-, Sozial- und Gesundheitsberufe im Rampenlicht

Um spannende, berührende, lustige oder traurige Geschichten aus dem Berufsleben bittet die Österreichische Beamtenversicherung (ÖBV) ab sofort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Pflege-, Sozial- und Gesundheitsberufen. Die besten Einsendungen werden in einem Buch im Molden-Verlag veröffentlicht. Unter allen Teilnehmer/-innen wird ein Kurzurlaub in Österreich verlost. Einreichkriterien und Teilnahmebedingungen finden sich auf

www.oebv.com/aktiv/

Einsendeschluss ist der 15. August 2014.

Bereits drei Bücher erschienen

Das Projekt knüpft an eine Erfolgsgeschichte an. Im Molden Verlag sind in Kooperation mit der ÖBV auf diese Weise bereits drei Bücher – zwei über PolizistInnen und eines über LehrerInnen – entstanden und auf dem Buchmarkt sehr gut angekommen. „Polizisten weinen nicht“, „Geschichten, die die Schule schreibt“ und „Polizist und Mensch“ sind mittlerweile vergriffen. „Wir geben mit diesem Projekt wichtigen Kundengruppen eine Stimme und beweisen damit, dass wir mehr als ‚nur eine Versicherung‘ sind“, erklären der Vorstandsvorsitzende der ÖBV Mag. Josef Trawöger und sein Stellvertreter Dr. Karl Heinz Setinek die Motivation für das Projekt.

Geschichten werden journalistisch bearbeitet

Auch wer unsicher ist im Schreiben, kann sich beteiligen: Die von einer Jury zur Veröffentlichung ausgewählten Geschichten werden von der Journalistin Christine Dobretsberger, die auch Herausgeberin der Bücher ist, in Rücksprache mit den Autor/-innen bearbeitet. Menschen aus folgenden Berufssparten sind eingeladen, mitzuwirken: Gesundheits- und Krankenpflagedienst, Sanitäter und Sanitäterinnen, Sozialbetreuungsberufe, Medizinisch-Technische Dienste.

Rückfragehinweis

Mag. Barbara Maurer, MAS

Leiterin Unternehmenskommunikation & Werbung
1016 Wien, Grillparzerstraße 14
Tel.: 01 / 401 20/1015
Mobil: 0664/856 23 96
barbara.maurer@oebv.com

Mag. Eva Enichlmayr

Unternehmenskommunikation & Werbung
1016 Wien, Grillparzerstraße 14
Tel.: 01 / 401 20/1120
Mobil: 0664/82 43 188
eva.enichlmayr@oebv.com

Karl Pretrebner

Bundessekretär der
ÖGB/ARGE-FGV für
Gesundheits- und
Sozialberufe
Chefredakteur



WICARE Löhne und Arbeitsbedingungen in der Sozialwirtschaft

WICARE hat sich zum Ziel gesetzt, den Gewerkschaften bessere Informationen über die Löhne und Arbeitsbedingungen in der europäischen Sozialwirtschaft zur Verfügung zu stellen. WICARE befasst sich mit der Situation in den Bereichen stationäre Pflegeeinrichtungen, häusliche Pflege, Kinderbetreuung, Sozialarbeit, Beratungseinrichtungen, Fürsorge, Flüchtlingsbetreuung, kommunale Pflege- und Sozialdienste und vergleichbare Sozialdienste.

WICARE erhebt zu diesem Zweck Informationen von einzelnen Beschäftigten in der Sozialwirtschaft und verwendet hierzu eine Online-Umfrage sowie eine Umfrage mit herkömmlichen gedruckten Fragebögen. Diese Erhebung enthält Fragen über Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Altersversorgung, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastung, Arbeitsverträge, berufliche Strukturen und Kompetenzen, von Kollektivverhandlungen erfasste Bereiche und die Zufriedenheit mit der Vergütung. Die Internetumfrage kann online durchgeführt werden – hier ist der Link zur Internetumfrage in deinem Land

www.lohnspiegel.org/osterreich/wicare
Wer einen gedruckten Fragebogen (im Moment noch nicht erhältlich) wünscht, erhält diesen per E-Mail und kann sich die gewünschte Anzahl von Fragebögen selbst ausdrucken. Die ausgefüllten Fragebögen bitte an die ÖGB/ARGE-FGV weiterleiten. ■

INHALT



Coverstory **Schlafstörung nicht unterschätzen** 4
„Wenn Schäfchen zählen nicht mehr hilft“

vida **Unsere Arbeit macht uns krank** 6
GPA: djp Starke Belastung für Körper und Seele

GdG **EU-Wahl am 25. Mai 2014** 8
Der EGB steht für einen Kurswechsel

GÖD **Kein SMS, keine Mails ...** 9
... nach Arbeitsschluss, im Krankenstand und Urlaub

Sensation im AKh Linz 10
Weltweit kleinsten Herzschrittmacher implantiert

Zeit und Geld zurückholen 11
Wie Sie zuviel bezahlte Steuern zurückbekommen

Pendlerrechner 12
Was müssen Pendler am Jahresanfang beachten?

Impressum und Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz

Herausgeber und Verleger: ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe, Maria-Theresien-Str. 11, 1090 Wien

Chefredakteur: Karl Pretrebner, T: 01/313 16-836 63, E: karl.pretrebner@gdg-kmsfb.at

Redaktionsadresse: ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe, Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien, ZVR-Nummer: 576439352

Redaktion/Layout/Grafik: Agentur Steinschütz-Winter, 3420 Kritzendorf, Hauptstraße 178, T: 02243-28 926, E: agentur@steinschuetz.at

Anzeigen/Marketing: Fritz Schmaldienst, T: 0664-85 39 721, M: ufritz@aon.at; Gerhard Steinschütz, T: 0650-28 926 00, M: gerhard@steinschuetz.at

Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Fotos keine Gewähr. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen.

Fotonachweise: Alle Bilder, die nicht extra gekennzeichnet sind, wurden von den Autoren bzw. der ÖGB/ARGE-FGV zur Verfügung gestellt.

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25: ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe, Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien; Josef Zellhofer, Bundesvorsitzender, Johann Hable, stellv. Bundesvorsitzender, Willibald Steinkellner, stellv. Bundesvorsitzender, Martha Fleschur stellv. Bundesvorsitzende, Karl Pretrebner, Bundessekretär der ÖGB/ARGE-FGV. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (Fassung gemäß Beschluss durch den 16. Bundeskongress des ÖGB) festgehalten sind.

Josef Zellhofer

Bundesvorsitzender
der ÖGB/ARGE-FGV
für Gesundheits- und
Sozialberufe



„Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wenn man die Tagespresse verfolgt, könnte man meinen, es gibt nur ein Thema in der österreichischen Innenpolitik – die Hypo Bank. Und die gesamte Bundespolitik steht nur unter dem Zeichen dieser Bank.

Mitnichten: Eine sehr lange Forderung der Gewerkschaften wurde erfüllt. Die Zahnspange wird im kommenden Jahr erfüllt. Wir werden künftig am Gebiss eines Kindes nicht mehr das Einkommen seiner Eltern ablesen können. Das Gesetz sieht vor, für Kinder und Jugendliche mit großer und sehr großer Behandlungsbedürftigkeit bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Behandlungsbeginn) Kieferregulierungen als Sachleistung ohne Zuzahlung einzuführen. Ein sozialpolitischer Meilenstein.

Erste Korrektur im MAB Gesetz wurde vorgenommen, die zivile Anerkennung der Operationsgehilfenausbildung beim österreichischen Bundesheer. Weitere können folgen.

An der Ausbildung für die Gesundheits- und Krankenpflege wird eifrig gearbeitet. Dies wird auch ein Hauptthema der diesjährigen Klausur der ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe sein.

Es freut mich sehr, dass die Österreichische Beamtenversicherung ein Buch über die Pflege-, Sozial- und Gesundheitsberufe herausgeben möchte – siehe auch Seite 2. Dieses Buch soll im kommenden Jahr erscheinen.

Unsere Cover-Story haben wir der Schlaflosigkeit und den damit verbundenen Problemen gewidmet. Jede 5. Person in Österreich ist von dieser Krankheit betroffen, aber nur wenige suchen Hilfe.

Auch werden wir weiter über Projekte zum Thema Gesundheitsförderung in den Gesundheits- und Sozialberufen berichten.

Ich möchte Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Osterfest wünschen und ein paar entspannende Tage ...

Ihr

GRATIS-Abo*

für Mitglieder der Gewerkschaften

- GdG-KMSfB • GÖD
- GPA-djp • vida

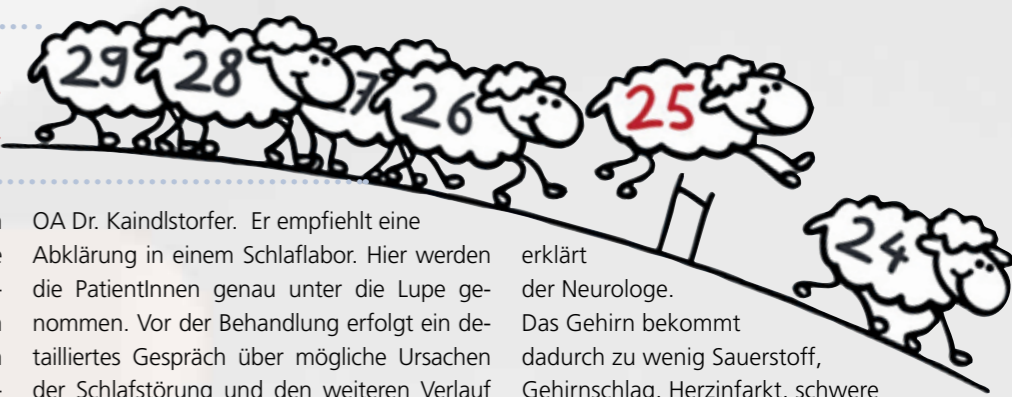
Senden Sie uns Ihre Kontaktdaten mit Namen, Anschrift und Gewerkschaftszugehörigkeit per Mail an:

karl.pretrebner@gdg-kmsfb.at

* Das GRATIS-Abo ist gültig für 1 Jahr (4 Ausgaben)



Wenn Schäfchenzählen nicht mehr hilft



Schlaf ist ein lebensnotwendiges Grundbedürfnis wie Essen und Trinken. Während der Mensch schläft, regenerieren sich Körperzellen und das Immunsystem. Umso wichtiger ist es, dass Schlafstörungen, die übrigens mit dem Alter zunehmen, behandelt werden. Etwa jeder fünfte Österreicher leidet dauerhaft unter Schlafproblemen, doch nur jeder dritte sucht deshalb fachliche Unterstützung.



OA Dr. Andreas Kaindlstorfer
Neurologe und Schlafexperte an der Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg 4020 Linz
T: 05-055462-25784

Etwa sieben Stunden Schlaf sollte sich der Mensch pro Nacht gönnen. In dieser Zeit kann sich der Körper entspannen und der Geist erholen. Im Idealfall – denn rund 1,5 Millionen ÖsterreicherInnen leiden zumindest teilweise an Schlafstörungen. Das zehrt an den Nerven und bringt die Betroffenen zur Verzweiflung.

Schlafstörungen äußern sich sehr unterschiedlich. Die Symptome reichen von Einschlaf- bzw. Durchschlafstörungen, über frühzeitiges Erwachen bis hin zu depressiven Verstimmungen. Als Folgen eines generell nichterholbaren Schlafes nennt Dr. Andreas Kaindlstorfer unter anderem Abgeschlagenheit, Konzentrationsstörungen oder Leistungsminderung: „Die Hintergründe für Schlafstörungen sind vielfältig“, weiß der Leiter des Schlaflabors. „Schnarchen, Atemaussetzer, unruhige Beine (Restless-legs-Symptom) oder Albträume können mögliche Ursachen sein, andererseits fehlen diese Hinweise aber auch häufig und die PatientInnen können sich den Grund für ihre Schlaflosigkeit nicht erklären“, sagt der Neurologe und verweist damit auf die Eigendynamik, die sich daraus entwickeln kann. Alleine der Gedanke an das Nicht-einschlafen können reicht aus, um das Wachsein auszulösen und damit das Bett zum Schreckgespenst werden zu lassen. Diesen Teufelskreis gilt es zu durchbrechen, was mitunter schwierig sein kann. Dr. Kaindlstorfer empfiehlt als ersten Schritt, allgemeine schlafhygienische Maßnahmen einzuhalten, wie zum Beispiel

auf das Tagesschlafchen zu verzichten, eine angenehme Bettsituation zu schaffen, leichte Abendmahlzeiten einzunehmen oder abendliche aufregende Aktivitäten zu vermeiden. „Bei länger andauernden Wachphasen sollte man aufstehen und sich erst wieder hinlegen, wenn sich ein Müdigkeitsgefühl einstellt hat“, rät der Schlafmediziner. Neben allgemeinen schlafhygienischen Maßnahmen können auch Entspannungstechniken wie Yoga oder autogenes Training usw. Wunder wirken.

Hilfe bei Schlafstörungen

- nicht länger im Bett bleiben als unbedingt notwendig bzw. nur Schlafengehen, wenn man wirklich müde ist
- regelmäßige Zeiten für das Zubettgehen und das morgendliche Aufstehen einhalten
- während des Tages nicht bzw. so kurz wie möglich schlafen
- auf ein angenehmes und schlafförderndes Schlafklima achten (17° Raumtemperatur, gut lüften, abdunkeln)
- leicht verdauliche Speisen beim Abendessen zu sich nehmen
- abendlichen Alkohol-, Koffein- und Zigarettenkonsum reduzieren
- Abendstunden möglichst entspannend gestalten
- Schlafrituale einführen, z.B. warmes Bad, heiße Milch, entspannende Lektüre, ..)
- Sport am Nachmittag erleichtert das Einschlafen, intensive und unregelmäßige Aktivitäten vor dem Schlafengehen erschweren es.

Oft ist die Insomnie, also die Schlaflosigkeit, aber auch auf eine seelische Erkrankung zurückzuführen. Unzureichender Schlaf geht nicht nur aus körperlichen oder psychischen Erkrankungen hervor, sondern kann diese auch verursachen: Angsterkrankungen, Depressionen, Bluthochdruck und Übergewicht können als Folge von unbehandelten Schlaf-

störungen auftreten. „Wichtig ist es, etwaige Hinweise ernst zu nehmen und sich in fachärztliche Behandlung zu begeben“, ermutigt der Mediziner. In den im Infokasten angeführten Instituten gibt es für Betroffene eine Insomniegruppe, in der therapeutische Möglichkeiten individuell besprochen und geübt werden können. Grundsätzlich gilt das sog. Schloss-Schlüssel-Prinzip, d.h. vor Beginn einer Therapie sollte die Ursache der Schlafstörung klar sein. Zudem gibt es eine Reihe

unterstützender Medikamente. Zu Beginn werden häufig rezeptfrei erhältlich pflanzliche Präparate eingenommen. Klassische Schlafmedikamente, sog. Benzodiazepine, zeigen eine gute schlaffördernde Wirkung, können bei längerer Einnahme jedoch abhängig machen und sollten deshalb nicht ohne ärztliche Kontrolle eingenommen werden. Eine häufig genutzte, nicht abhängig machende Alternative ist die Einnahme von Antidepressiva mit schlaffördernder Wirkung.

Diagnose im Schlaflabor

„Bei länger andauernden oder organisch bedingten Insomnien ist eine genaue Diagnose sowie eine Erforschung des Anlasses für den gestörten Schlaf dringend anzuraten“, sagt

OA Dr. Kaindlstorfer. Er empfiehlt eine Abklärung in einem Schlaflabor. Hier werden die PatientInnen genau unter die Lupe genommen. Vor der Behandlung erfolgt ein detailliertes Gespräch über mögliche Ursachen der Schlafstörung und den weiteren Verlauf der Untersuchung. Im Vorfeld kann auch ein Schlaffragebogen angefordert werden. Die beste und genaueste, allerdings auch aufwändigste Untersuchungsmethode ist die Polysomnographie, wobei die PatientInnen zwei bis maximal drei Nächte im Krankenhaus verbringen. Mittels spezieller, auf den Kopf geklebter Elektroden werden verschiedene elektrophysiologische Parameter aufgezeichnet, das heißt es werden unter anderem Hirnströme, Augenbewegungen, Muskelspannung, Atemfluss oder Schnarchgeräusche registriert. Eine Videokamera zeichnet die Bewegungen der Schlafenden auf.

Schlafapnoe, also Atemaussetzer, werden meist durch Schnarchen ausgelöst und erhöhen auf Dauer das Risiko von Herzrhythmusstörungen, Bluthochdruck und Schlaganfällen. Häufig klagen Betroffene auch über vermehrte Tagesmüdigkeit mit Einschlafneigung, Konzentrationsstörungen, morgendliche Kopfschmerzen, Mundtrockenheit oder depressiven Verstimmungen. Ein Schlafapnoe-Syndrom ist auf jeden Fall ernst zu nehmen und fachärztlich abzuklären.

erklärt der Neurologe. Das Gehirn bekommt dadurch zu wenig Sauerstoff, Gehirnschlag, Herzinfarkt, schwere Herzrhythmusstörungen, aber auch chronischer Bluthochdruck sind mögliche Folgen. Sind die Atemwege verengt oder verschlossen, beginnen Gaumensegel, Zäpfchen, Rachenwand oder Kehlkopfdeckel im Luftstrom des Einatmens zu schwingen, wodurch die typischen Schnarchgeräusche entstehen. Schnarcher wecken sich selbst nicht auf, weil sie sich über Jahre an den eigenen Lärm gewöhnt haben und das Gehirn zwischen wichtigen und unwichtigen Geräuschen unterscheidet. Doch Schnarchen ist nicht gleich Schnarchen. Im Schlaflabor können relativ einfach primäre Schnarcher ohne Krankheitswert von krankhaften Schnarchern mit „obstruktiver Schlafapnoe“ unterschieden werden. Dies spielt im Hinblick auf Therapie und Prognose eine wesentliche Rolle. Bei primären Schnarchern führt häufig schon eine Gewichtsreduktion, Alkoholverzicht und kleinere Mahlzeiten am Abend zu einer deutlichen Besserung. Abschwellende, antiallergisch wirkende Nasentropfen und das Antrainieren einer seitlichen Schlafposition unterstützen diese Wirkung.

Schnarchen ist gefährlich

Bis zu 80 Dezibel können Schnarchgeräusche erreichen, was der Lautstärke eines Presslufthammers entspricht. Nicht weiter verwunderlich, dass ein derartiger Lärmpegel ein harmonisches Zusammenleben auf eine harte Probe stellt. In manchen US-Bundesstaaten ist das Schnarchen sogar als Scheidungsgrund im Gesetz verankert. Doch Schnarchen ist mehr als nur eine Lärmbelästigung, es kann durch Sauerstoff- und Schlafmangel die Gesundheit ernsthaft gefährden. Das nächtliche Sägen kann auch Ausdruck einer schweren schlafbezogenen Atemstörung sein.

„Die Schnarchgeräusche sind dann extrem laut, explosionsartig mit anschließendem Atemstillstand, der unterschiedlich lang sein kann und im Extremfall über eine Minute andauert“,

Risikogruppe Kinder

Auch Kinder zählen zu dieser Risikogruppe. Bereits jedes zehnte Kind ist aufgrund zu großer Rachen- und Gaumenmandeln von der obstruktiven Schlafapnoe betroffen. Durch die einfache und rasche Entfernung dieser Gewebeteile steigt nicht nur die Lebensqualität der Kinder, sondern auch die Infektanfälligkeit verringert sich deutlich. Einfachere operative Eingriffe wie die Korrektur der Nasenscheidewand, die Entfernung von Nasenpolypen, Rachen- und Gaumenmandeln, die Verkleinerung des weichen Gaumens oder die schonende Methode der Radiofrequenz-Therapie bringen bei primären Schnarchern in vielen Fällen Erleichterung. Aber auch Anti-Schnarchschiene oder Beatmungsmasken, insbesondere bei schweren Fällen, kommen zum Einsatz. ■

Information

Krankenhaus d. Bamherzigen Brüder
1020 Wien, Johannes v. Gott Pl. 1, T: 01-21121/0
Herz Jesu Krankenhaus
1030 Wien, Baumgasse 20 A, T: 01-712 26 84-0
Hartmannspital 1050 Wien,
Nikolsdorfergasse 26-35, T: 01-54 605-0
AKH Universitätsklinik für Neurologie
1090 Wien, T: 01-40400-3124
AKH Universitätsklinik für Psychiatrie
1090 Wien, T: 01-40400-3519
AKH Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde 1090 Wien, T: 01-40400-3092
AKH Universitätsklinik für Pulmologie
1090 Wien, T: 01-40400-3519
Wiener Privatklinik
1090 Wien, Pelikangasse 15, T: 01-40 180-0
Rudolfinerhaus 1190 Wien,
Billrothstraße 78, Tel: 01-36036-6203
Pulmologisches Zentrum der Stadt Wien
1145 Wien, Sanatoriumstr. 2, T: 01-91060-42660
LK Korneuburg Stockerau 2000 Stockerau,
Grafenauer Landstraße 18, T: 02266-9004-590
LK Thermenregion Hohegg 2840 Grimmenstein,
Hoheggerstraße 88, T: 02644-6300-0
AÖ KH Melk 3390 Melk,
Krankenhausstraße 9, T: 02752-52121-0
KH der Elisabethinen 4010 Linz,
Fadingerstraße 1, T: 0732-7676-295
LNK Wagner Jauregg Linz 4020 Linz,
Wagner-Jauregg-Weg 15, T: 05-055462-25784
AKH der Stadt Linz 4020 Linz,
Krankenhausstraße 9, T: 0732/7806-6690

Quelle: Österreichische Gesellschaft für Schlafmedizin und Schlafforschung / ÖGSM

Schlaflabors in Österreich

A. Ö. Landeskrankenhaus Steyr 4400 Steyr,
Sierninger Straße 170, T: 05-0554/66-25470
LKH Vöcklabruck 4840 Vöcklabruck,
Dr. Wilhelm-Bock-Str. 1, T: 05-0554-71-25440
A.ö. Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
5280 Braunau, Ringstraße 60, T: 07722/804-0
Univ.-Klinik für Neurologie Innsbruck
6020 Innsbruck, Anichstr. 35, T: 0512 504-23890
Privatklinik Hochrum 6063 Rum,
Lärchenstraße 41, T: 0512-234-0
LKH Natters 6161 Natters,
In der Stille 20, T: 0512-540848
Private Krankenanstalt Telfs
6410 Telfs, Markplatz 3, T: 05262-6969 6010
A. ö. Krankenhaus Oberpullendorf
7350 Oberpullendorf, Spitalstr. 32, T: 057979 34
Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde
8036 Graz, Augenbruggelpl. 30, T: 0316-385-3747
Privatklinik Graz-Ragnitz 8047 Graz,
Berthold-Linder-Weg 15, T: 0316 596...-0
LNK Siegmund Freud 8053 Graz,
Wagner Jauregg Platz 18, T: 0316-2191-2622
LKH Hörgas-Enzenbach 8112 Gratwein,
Hörgasse 30, T: 03124-501-2123
LKH Eisenerz 8790 Eisenerz,
Radmeisterstraße 7-9, T: 03848-2444
Cardiopulmonales Schlaflabor LKH Villach
9500 Villach, Nikolaigasse 43, T: 04242/208-3479
LKH Villach, Abt. f. Kinder- u. Jugendheilkunde
9500 Villach, Nikolaigasse 43, T: 04242-208-3363
Privatklinik Villach 9504 Villach,
Dr. Walter-Hochsteiner-Str.4, T: 04242-3044...-0

Angaben ohne Gewähr, vorbehaltlich Druck- und Satzfehler



Martha Fleschurz
stellvertretende
Bundesvorsitzende
der ÖGB/ARGE-FGV
für Gesundheits- und
Sozialberufe

Starke Belastung für Körper und Seele

Unsere Arbeit macht uns krank

Gewerkschaften fordern rechtlichen Anspruch auf betriebliche Gesundheitsförderung, um sicher zu stellen, dass alle Beschäftigten an den Gesundheitsprogrammen teilnehmen können.

Wer sich für einen Gesundheits- oder Sozialberuf entscheidet, tut das einerseits aus Interesse und andererseits, weil er oder sie helfen möchte. So war es auch bei Gabriele, die voller Elan in ihren Beruf als Diplomierte Krankenpflegerin gestartet ist. Das ist nun über 20 Jahre her, seither arbeitet sie in der mobilen Pflege. Berufsunterbrechungen gab es nur, als sie ihre beiden Kinder bekam. „Die Arbeitsbedingungen haben sich massiv verschlechtert“, sagt sie, „wir spüren den Spardruck – der auf unserem Verein liegt – enorm.“ Das bestätigt nun auch eine Studie über die Arbeitsbedingungen in den Gesundheits- und Sozialberufen in der Steiermark.

Neben der starken psychischen Belastung durch Personalmangel, laufende Sparmaßnahmen und hohen Zeitdruck sind Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialbereich hoher körperlicher Belastung ausgesetzt. Das zeigt auch die Studie der Steirischen Arbeiterkammer und der „Sozialökonomischen Forschungsstelle“ (SFS)*. Knapp 58 % der 5.500 Beschäftigten nannten allgemein „Arbeitshaltung“, fast 53 % „schwierige Körperhaltungen“ und rund 50 % „schwere Lasten“ als größte Arbeitsbelastungen bei ihrer Tätigkeit. Damit liegen die körperlichen Belastungen knapp vor den seelischen Belastungen wie „fordernde PatientInnen“ mit knapp 52 und „Bürokratie“ rund 49 %. Gabriele kann diese Zahlen nur bestätigen: „Früher habe ich das alles leichter weggesteckt, aber jetzt habe ich fast täglich Kreuzschmerzen nach der Arbeit“.

*) Die Ergebnisse der Studie finden Sie unter: <http://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/gesundheitsberufe/Arbeitsbedingungen.html>

Wenn arbeiten weh tut...

Anders als in der Industrie können hier Arbeitsabläufe im Gesundheits- und Sozialbereich nicht einfach so automatisiert und optimiert werden, um die Belastungen für die Beschäftigten zu verringern. Auch bauliche Maßnahmen wie etwa der Einsatz eines Patientenlifts sind gerade in der mobilen Pflege und Betreuung kaum möglich. Die Folgen sind Kreuzschmerzen, Probleme mit dem Rücken und Muskelverspannungen im Nacken- und Schulterbereich. Daher ist es wichtig, dass diese Arbeiten ergonomisch richtig ausgeführt werden, um die Belastungen für den Bewegungsapparat möglichst gering zu halten.

„Hier wird von Menschen mit Menschen gearbeitet. Körperlich schwere Tätigkeiten, wie das Anheben von bettlägerigen PatientInnen oder die Physiotherapie mit schwerstbehinderten KlientInnen können nicht von einer Maschine übernommen werden“, erklärt Eva Scherz, die zuständige Wirtschaftsbereichssekretärin der GPA-djp: „Umso wichtiger ist es, dass die Beschäftigten geschult werden, um belastende Bewegungsabläufe möglichst schonend ausführen zu können und die Auswirkungen auf den Bewegungsapparat einzudämmen. Es müssen aber auch genügend Beschäftigte und ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, damit das Gelernte auch entsprechend umgesetzt werden kann.“

Flächendeckende Gesundheitsförderung fehlt

Bei mehr als der Hälfte der Befragten gab es laut Umfrage in den vergangenen zwölf Monaten im Betrieb gesundheitsfördernde



Foto: Miriam Dörr - Fotolia.com

Maßnahmen. Allerdings nahmen nur 14 Prozent der Beschäftigten an diesen Gesundheitsförderungsprogrammen teil. Gabriele hat sich nun erstmals zu einem Kurs aus dem betrieblichen Gesundheitsprogramm angemeldet. Warum hat sie das noch nicht vorher gemacht? „Wenn ich meine PatientInnen nicht versorgen kann, muss das meine Kollegin aus dem Team übernehmen. Das ist nicht so einfach. Wir haben so schon zu wenig MitarbeiterInnen, und wenn dann noch jemand krank ist, bleibt die Arbeit bei den anderen hängen. Bei mir gibt es kein Monat, wo ich nicht mehr arbeite, als eigentlich ausgemacht ist.“ Mehr als zwei Drittel der Beschäftigten in diesem Bereich wünschen sich laut Umfrage einen rechtlichen Anspruch auf gesundheitsfördernde Maßnahmen. Auf begleitende Maßnahmen, wie z.B. ausreichend Personal, Einhaltung der Arbeitszeiten und bedarfsgerechte Angebote darf aber dabei nicht vergessen werden.

„Die hohen körperlichen Belastungen sind eine der großen Herausforderungen in dieser Branche. Wir setzen uns daher dafür ein, dass alle Beschäftigte einen rechtlichen Anspruch auf betriebliche Gesundheitsförderung erhalten“, fordert Willibald Steinkellner, stellv. Bundesvorsitzender der ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe. „Nur so können wir sicherstellen, dass auch alle Beschäftigten die Möglichkeit bekommen, tatsächlich von den Programmen zu profitieren.“

Zu wenig Geld = zu wenig Personal

Auch die Belastungen aus der Arbeitsorganisation sind nicht zu unterschätzen. Fast alle Träger arbeiten mit zu wenig Personal, dies

Willibald Steinkellner
stellvertretender
Bundesvorsitzender
der ÖGB/ARGE-FGV
für Gesundheits- und
Sozialberufe



„Gesundes Arbeitsleben statt kranker Wirtschaftswelt“

Alle sind sich einig: Arbeit darf nicht krank machen. Dennoch arbeiten viele unter stark belastenden Bedingungen. Damit die Menschen gesund in ihrem Job alt werden können, muss die Arbeitswelt auf die Bedürfnisse der Beschäftigten ausgerichtet werden – und nicht umgekehrt. Betriebliche Gesundheitsförderung kommt in vielen Unternehmen leider noch zu kurz. Gute Gründe, der Gesundheit von ArbeitnehmerInnen künftig größere Bedeutung zu schenken, gibt es viele. Immer mehr Menschen erreichen das höhere Alter mit seinen besonderen gesundheitlichen Bedürfnissen. Die Arbeitsbedingungen verändern sich, damit verschieben sich auch Arbeitsbelastungen und letztlich berufsbedingte Erkrankungen. Im Wirtschaftsleben nehmen psychische Belastungen und chronische Erkrankungen zu. Hinzu kommt der steigende Wettbewerbsdruck um Nachwuchskräfte und Konkurrenzdruck – wer gute MitarbeiterInnen halten will muss auch gut auf sie schauen. Unternehmen aber auch Sozialversicherungsträger und Gesundheitspolitik haben akuten Handlungsbedarf. Betriebliche Gesundheitsförderung ist von zentraler Bedeutung, wenn man echte Prävention betreiben will. Jeder eingesetzte Euro kommt vielfach wieder zurück. Wirklich Erfolg versprechend ist sie aber nur, wenn Unternehmen und Führungskräfte geschlossen hinter dem Vorhaben stehen und die MitarbeiterInnen in die Entwicklung von Maßnahmen eingebunden werden. Gehen wir gemeinsam gegen die Krankmacher in der Arbeitswelt vor.

**Elisabeth Schnallinger
und Eva Scherz**

„KV-Verhandlungen
Sozialwirtschaft Österreich

Die Kollektivvertragsverhandlungen für die rund 90.000 Beschäftigten im privaten Gesundheits- und Sozialbereich fanden in einem sehr wertschätzenden und konstruktiven Klima statt. Bereits in der zweiten Runde konnte ein Ergebnis erreicht werden, das einerseits die Einkommen sichert und andererseits Verbesserungen der Arbeitsbedingungen bringt. Die Arbeitgeberseite der Caritas und der Diakonie führten wieder eigene Verhandlungen, erzielten aber ähnliche Ergebnisse.

Das Ergebnis 2014 ist:

- > KV Erhöhung inkl. Zulagen mit 2,5%
- > IST Erhöhung inkl. Zulagen mit 2,4%
- > alte Gehaltstafel mit 2,4% mit einer Deckelung von € 100,-

Im Rahmenrecht konnten wir erreichen:

- > für Elternkarenz nach dem 1. 2. 2014 eine Anrechnung von 22 Monate,
- > Anspruch auf bezahlte gesetzliche Fortbildung von 16 Stunden pro Jahr für FachsozialbetreuerInnen unabhängig vom Beschäftigungsausmaß
- > Anrechnung von 8 Jahren nicht-facheinschlägigen Vordienstzeiten (2 Biennien)
- > Streichung der Verwendungsgruppen A und D der TMA ab 1. 7. 2014

Vorschau auf KV Abschluss für 2015:

Erstmals wurde bereits auch ein Abschluss für das nächste Jahr vereinbart: **mit 1. Februar 2015 werden alle Gehälter und Zulagen** (die alten Lohn- und Gehaltstabellen mit maximal € 105,-), **um den Verbraucherpreisindex von November 2013 bis Oktober 2014 mit einem Aufschlag von 0,35 % erhöht.**



EU-Wahl am 25. Mai 2014

Karl Preterebner

Zwischen dem 22. und 25. Mai 2014 wählen die BürgerInnen der EU-Länder ihre VertreterInnen im Europäischen Parlament. Das Parlament nimmt wichtige Aufgaben wahr, kann Gesetze annehmen oder verwerfen, verwaltet das gemeinsame europäische Budget und wählt den Kommissionspräsidenten.

In den letzten Jahren haben viele Abgeordnete die Forderungen des EGB unterstützt. Banken werden stärker reguliert und Bankerboni eingeschränkt. Das Europäische Parlament hat noch weitere Forderungen unterstützt, die Finanztransaktionssteuer, die Jugendgarantie, die sozialen und umweltfreundlichen Kriterien bei öffentlichen Aufträgen und den Sozialpakt des EGB.

Der EGB steht für einen Kurswechsel: Wir kämpfen für ein besseres Europa!

Dieses Europa lehnen wir ab:

Der EGB ist klar gegen die einseitige Sparpolitik. Die Kürzungen der Staatsinvestitionen haben uns bisher nur Massenarbeitslosigkeit beschert. Die derzeitige Politik der Niedriglohnjobs setzt auf Wettbewerb über niedrige Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen und unfaire Steuern. Die EU war über Jahrzehnte lang ein Modell für den Fortschritt. Dieses Europäische Sozialmodell ist in Gefahr und wird zunehmend ausgehöhlt. Schuld daran sind die Vorgaben von Kommission und Rat, nicht die EU an sich.

Die Politik, die wir fordern:

Der EGB verlangt einen **Politikwechsel** für ein soziales Europa, für Vollbeschäftigung und für eine sichere Zukunft für kommende Generationen. **Wir wollen: Sichere Jobs.**

■ **Eine Strategie für die Wiederbelebung des Arbeitsmarktes hat oberste Priorität.** 11 Millionen Arbeitsplätze können über unseren Investitionsplan geschaffen werden.

■ **Das sofortige Ende der einseitigen Sparpolitik.** Die Staatsschulden müssen abgebaut werden, aber nicht durch Sozialabbau.

■ **Die Garantie, dass die wirtschaftlichen Freiheiten nicht über soziale Grundrechte gestellt werden.** Die EU ist kein reines Wirtschaftsprojekt. Das Kernziel soll die Verbesserung der Lebensqualität und der Arbeitsbedingungen sein und der soziale Fortschritt soll verpflichtend vorangetrieben werden.

■ **Kollektivverhandlungen und Autonomie der Sozialpartner.** Die EU muss die Rolle der Arbeitnehmer-Vertreter anerkennen.

■ **Das Ende der prekären Beschäftigung.** Schluss mit Niedriglohnjobs. Der gesetzliche Mindestlohn muss in jenen Ländern erhöht werden, wo die Gewerkschaften dies für notwendig erachten.

■ **Hohe Standards für Gesundheit, Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz.** Die Arbeitszeitrichtlinie darf nicht weiter geschwächt werden. Eine europäische Strategie muss rasch entworfen werden.

Gleichheit und Solidarität

■ **Kohäsion und soziale Gerechtigkeit wiederherstellen.** Wir müssen die wachsenden Ungleichheiten zwischen reichen und armen Ländern, Regionen und Gebieten, unter ArbeitnehmerInnen wie BürgerInnen verringern.

■ **Jegliche Form von Diskriminierung auf allen Ebenen bekämpfen.** Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Homophobie, Nationalismus und Extremismus müssen rigoros bekämpft werden. Mobilität muss fair, gerecht und freiwillig sein.

■ **Qualitative öffentliche Dienste und für alle zugängliche Dienstleistungen** von allgemeinem Interesse sind, wie in der Grundrechtecharta vorgesehen, umzusetzen. Neue Betreuungs- und Gesundheitsdienste sollen für Kinder und ältere Personen entwickelt werden.

■ **Soziale Sicherung** ist ein fundamentales Menschenrecht, deren Finanzierung gerecht verteilt werden muss.

■ **Eine fairere Steuerpolitik.** Neue und verbindliche Maßnahmen sind nötig, um Steuerhinterziehung, -vermeidung und -beitrag zu bekämpfen.

Demokratie

■ **Transparenz, Legitimität und Verantwortung, um die europäische Economic Governance zu überwachen.** Unter dem Vorwand der Krise wurden zahlreiche anti-

demokratische und ungeeignete Maßnahmen eingeführt. Die berühmte „Troika“ hat kein in der Europäischen Gesetzgebung begründetes Mandat. Die Annahme des Fiskalpaktes hat die BürgerInnen und das Europäische Parlament aus jeglicher Beteiligung an diesem Prozess ausgeschlossen.

■ **Generelle Stärkung und Vertiefung von Demokratie und Transparenz innerhalb der Europäischen Institutionen.** Es ist wichtig, ihre Glaubwürdigkeit und Legitimität für die europäischen BürgerInnen wieder herzustellen.

■ Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen **Europäische sowie internationale Instrumente wie die ILO-Übereinkommen** streng befolgen.

■ **Informations-, Konsultations- und Partizipationsrechte am Arbeitsplatz** dürfen nicht geschwächt werden, sondern müssen verbessert werden und Demokratie am Arbeitsplatz muss gestärkt werden.

Schlussfolgerung

Bei den kommenden Wahlen steht eine grundsätzliche Entscheidung über den politischen Kurs Europas an: Entweder werden Sparpolitik und das Sozial-Dumping beendet. Um unseren Kurs zu ändern, müssen wir – unter Berücksichtigung der Geschlechterbalance – Parlamentsabgeordnete wählen, die bereit sind, die Interessen der EU-BürgerInnen zu verteidigen, indem sie einen Kurswechsel anstreben. Parlamentarier, die ein **anderes Europäisches Projekt anstreben, basierend auf sozialem Fortschritt**, verbunden mit der Absicht, die Sparpolitik, Arbeitslosigkeit, Armut, Ungleichheit sowie Lohn- und Steuerdumping zu beenden und ein Europa zu stärken, das den Vorstellungen der Menschen entspricht, ein Europa, das seinen BürgerInnen näher steht. **Es gibt eine soziale Vision für die EU.** Der europäische Gewerkschaftsbund, die Stimme der europäischen ArbeitnehmerInnen, ruft die Beschäftigten auf, massenhaft an diesen Wahlen teilzunehmen.

Jede Stimme zählt.



Foto: Robert Kneschke - Fotolia.com

Kein SMS, keine Mails ... nach Arbeitsschluss, im Krankenstand und im Urlaub

Johann Hable

Die Bundesvertretung 9 in der GÖD, Gesundheits- und Sozialberufe fordert verbindliche Rechtsnormen, welche die unerträgliche psychische Belastung von Arbeitnehmern durch Handynachrichten, SMS und Telefonaten durch den Dienstgeber oder seinen Vertreter außerhalb der Dienstzeit unter strafrechtliches Verbot stellen. Dienstnehmer vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich bedürfen der notwendigen Ruhephasen um ihren anstrengenden Dienst ohne Schaden für Patienten erfolgreich durchführen zu können. Die ständige Arbeitsverdichtung durch mangelnde Personalaufstockung bewirkt ohnedies eine wesentliche Gefährdung der körperlichen Sicherheit von Patienten

und betreuten Menschen. Die Erhöhung der Burn-out-Rate im letzten Dezenium ist mittlerweile allgemein bekannt und sollte die Manager von Gesundheits- und Sozialbetreuungseinrichtungen längst bewegen, für Arbeitsplatzqualität in ihren Einrichtungen zu sorgen.

Evaluierung der Arbeitsbedingungen wurden zwar in der Novelle zum ANSchG vorgeesehen, ohne jedoch konkrete Maßnahmen gesetzlich verbindlich aufzunehmen.

Als Vorsitzender der Bundesvertretung 09 in der GÖD, fordere ich den zuständigen Minister auf, diesbezügliche die notwendigen Schritte zu setzen, um den Arbeitnehmern ihre Arbeit ohne weitere persönliche Schäden zu ermöglichen.

Jugendarbeitslosigkeit halbieren

Johann Hable

Die EU hat sich mit der Jugendbeschäftigung befasst, derzeit gibt es 6 Millionen arbeitslose Jugendliche in der EU, bzw. tausend jugendliche Arbeitslose in Österreich. Das ist nicht zu akzeptieren. Die EU möchte einen kräftigen Beitrag zur Halbierung der jugendlichen Arbeitslosen leisten. Die Bundesvertretung 09 in der GÖD, Gesundheits- und Sozialberufe fordert, dass im Gesundheits- und Sozialbereich geeignete arbeitslose Jugendliche zusätzlich ausgebildet werden.

Die Win-win-Beziehung bedeutet: Jugendliche in die Pflege- und Sozialarbeit und eine Entlastung des Pflegepersonals in

den Krankenanstalten, Pflegeheimen und sonstige Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Die EU könnte die entsprechenden finanziellen Mitteln zur Verfügung stellen.

Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, die vorhandenen EU-Mitteln zu beantragen. Österreich braucht zusätzlich 10.000 Pflegekräfte, um auf die wachsende Alterspyramide zu reagieren.

Sowohl im Akutbereich als auch in den Alten- und Pflegeheimen und in der Hauskrankenpflege muss die Überlastung des Personals durch Schaffung zusätzlicher Dienstposten gemindert werden.

Johann Hable
stellvertretender Bundesvorsitzender der ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe



„ Vernunft setzt sich durch
Gehaltserhöhung für den

öffentlichen Dienst 1,55% – 2,53%
Als Vorsitzender der Bundesvertretung 09 darf ich mich herzlich bei unseren KollegInnen bedanken. Bedanken für die „Kampfbereitschaft“ zum Gehaltsabschluss 2014/15.

Die Massenkundgebung in Wien war einzigartig und ist nicht ohne Wirkung geblieben. Die Regierung hat in den letzten Minuten eingelenkt. Es muss beiderseits eine Selbstverständlichkeit sein.

Unsere Kolleginnen und Kollegen arbeiten selbstverständlich gut und werden auch nicht zuletzt von Regierungsmitgliedern gelobt, insbesondere jene im Gesundheits- und Sozialbereich.

Es ist somit auch selbstverständlich, dass diese hervorragenden Leistungen auch finanziell anerkannt werden. Es lohnt sich, ein Gewerkschaftsmitglied zu sein, denn ohne Gewerkschaft auch keine entsprechende Wertschätzung und Bezahlung unserer Arbeit.

Information

Empfehlung:

Im Rahmen der Ausbildung basales und mittleres Pflegemanagement an der Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich entstand die Arbeit mit dem Titel:

Konzept zur Definition von derzeitigen und zukünftigen Anforderungen einer Leitung des Betreuungs- und Pflegedienstes in OÖ Langzeitpflege- und Betreuungseinrichtungen

Sie soll ein Konzept darstellen, das die Aufgaben von Leitern der mit der Pflege und Betreuung beauftragten Personen in OÖ Langzeitbereichen aufzeigt und Richtlinien zu deren Durchführung bietet.

Das Positionspapier zum Vortrag der ÖGB am 5. 12. 2013 in Wien finden Sie auf unserer Homepage www.fgv.at

Der kleinste Herzschrittmacher

Sensation – immer kleiner, immer smarter: AKh Linz implantiert weltweit kleinsten Herzschrittmacher

Herzschrittmacher können ein zu langsames Herz wieder flotter machen, das heißt, den Puls an die Bedürfnisse des Körpers anpassen. Sie entsprechen, wenn man ein technisches Bild bemühen will, den Zündkerzen bei einem Motor. An der Kardiologie des AKh Linz wurde Ende 2013 von Prim. Doz. Dr. Clemens Steinwender und seinem Team erstmals der kleinste Herz-

schrilmacher der Welt implantiert. Der neue Schrittmacher hat die Größe einer Vitamin-tablette (26 x 7 mm) und ist damit nur ein Zehntel so groß wie konventionelle Herzschrittmacher. Sein Gewicht gleicht dem einer Münze (2 g). Und: er kommt ohne Kabel und „Tasche“ unter

der Haut aus. Durch seine geringe Größe kann er minimalinvasiv implantiert werden. Der Zugang erfolgt hierbei über eine venöse Punktion in der Leiste, ähnlich wie bei einer Herzkatheteruntersuchung. Das neue Gerät unterscheidet sich wesentlich von bisher in Verwendung befindlichen Herzschrittmachern. Konventionelle Geräte sind viel größer und schwerer. Sie müssen mittels eines chirurgischen Brustschnittes in einer Hauttasche unterhalb des Schlüsselbeines eingebettet werden. Außerdem benötigen sie noch ein Elektrodenkabel zur Abgabe der Impulse ans Herz. Der weltweit kleinste Schrittmacher kommt ohne Sonde aus. Diese miniaturisierte Technologie wurde entwickelt, um PatientInnen die Schrittmachertechnologie über einen minimalinvasiven Zugang zu ermöglichen und weitere potentielle Vorteile gegenüber der gewöhnlichen Schrittmachertherapie bieten.

Wir gratulieren dem gesamten Team (Bild links) zu diesem großartigen Erfolg.

Johann Hable



Infonachmittag zum MAB Gesetz in Auwiesen

Eine gelungene Veranstaltung der ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe in Oberösterreich

Am 26. Februar hat in Linz eine Info Veranstaltung zum MAB Gesetz stattgefunden. Im gut gefüllten Saal des Linzer Volkshauses in Auwiesen hat Fr. Dr.ⁱⁿ Meinhild Hausreiter, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Gesundheit, über die Auswirkungen des neuen Medizinischen Asistenzenberufe Gesetzes gesprochen. Es wurde danach auch lebhaft diskutiert. Da in manchen Fragen die Meinungen auseinander gingen, hat sich die Wahl der Dr.ⁱⁿ Hausreiter als Vortragenden als richtig erwiesen, denn sie konnte die klare Stellungnahme des Gesundheitsministeriums unmittelbar präsentieren und argumentieren. Das Bewusstsein über die neue Rechtslage hat in manchen Spitälern für weitere Diskussionen gesorgt. Ein Beispiel ist die Forderung der Kolleginnen und Kollegen an die Krankenhausdirektionen, die neue Berufsbezeichnungen so schnell wie möglich umzusetzen. Anspruch darauf hätten sie schon lange.

Branko Novakovic
Vorsitzender ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe Landesvorstand Oberösterreich



Zeit & Geld zurückholen

BürgerInnen versäumen es immer öfter, sich Geld vom Finanzamt zurückzuholen

Die Arbeitnehmerveranlagung, der frühere Jahresausgleich, kann in vielen Fällen Geld zurückbringen. Trotzdem verzichten Jahr für Jahr viele ArbeitnehmerInnen auf die Arbeitnehmerveranlagung und schenken so dem Finanzministerium Hunderte Millionen Euro.

Lohnsteuer zurückholen

ArbeiterInnen, Angestellte, PensionistInnen, aber vor allem auch Teilzeitbeschäftigte und Lehrlinge sollten ihr Recht nutzen und sich ihr Geld zurückholen. Auch geringfügige Beschäftigte können über die sogenannte „Negativsteuer“ eine Steuergutschrift erhalten. AlleinerzieherInnen und AlleinverdienerInnen, die nur wenig oder gar kein Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit haben, sollten auf keinen Fall vergessen, einen Antrag zu stellen.

Karl Streicher
Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV Landesvorstand Niederösterreich

Was ist absetzbar?

Steuerlich geltend machen können Sie unter anderem Werkzeuge und Arbeitsmittel, Internet, Weiterbildung, Gewerkschaftsbeiträge, Betriebsratsumlage, Kirchensteuer oder außergewöhnliche Krankenkosten. Spezielle Regeln gibt es zum Beispiel für AlleinerzieherInnen und PendlerInnen. Die ArbeitnehmerInnenveranlagung können Sie bis zu fünf Jahre im Nachhinein machen. Sie brauchen dafür das Formular L1 und, sofern Sie Kinder haben, für die Sie Familienbeihilfe beziehen, das Formular L1k. Die Formulare erhalten Sie direkt bei jedem Finanzamt oder online unter www.bmf.gv.at. Außerdem können Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung online abgeben.

Änderungen im Arbeitsrecht

Mit 1. Jänner 2014 sind einige wesentliche arbeitsrechtliche Änderungen in Kraft getreten. Nachstehend ein Überblick über die wichtigsten Neuerungen.

Pflegezeit und Pflegekarenz

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können künftig für ein bis maximal drei Monate Pflegekarenz oder Pflegezeit vereinbaren. Voraussetzung ist, dass der Arbeitnehmer eine erkrankte Person ab der Pflegestufe 3 betreuen muss. In den wesentlichen Elementen entspricht das Modell der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit. Der Arbeitnehmer bezieht Pflegekarenzgeld in der Höhe des Arbeitslosengeldes (Antragstellung beim Sozialamt bzw. künftig Sozialministerium). Bei Pflegezeit wird das Pflegegeld entsprechend der Arbeitszeitreduktion aliquotiert.

Entgeltfortzahlung bei Katastrophen

Bei persönlicher Dienstverhinderung infolge einer Katastrophe haben Angestellte Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach dem Angestelltengesetz. Bei Arbeitern hängt der Anspruch vom Kollektivvertrag ab. Nun haben auch Arbeiter jedenfalls diesen Anspruch, wenn sie persönlich von einer Katastrophe betroffen sind. Persönlich betroffen ist ein Arbeitnehmer, wenn die Katastrophe Leben, Gesundheit oder Eigentum des Arbeitnehmers und seiner nahen Angehörigen und deren Versorgung mit notwendigen Gütern gefährden kann. Weiterhin kein Anspruch (weder für Angestellte noch für Arbeiter) besteht, wenn die Katastrophe so massiv ist, dass sie die Allgemeinheit betrifft, also in die neutrale Sphäre fällt.

Quelle: Oberösterreichische Wirtschaft

Martin Karpf
Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe Landesvorstand Kärnten



NEUES ab 1. 1. 2014 Gehaltsvorschuss

Erhält ein Arbeitnehmer kostenlos oder verbilligt entweder einen Gehaltsvorschuss oder ein Arbeitgeberdarlehen, hat er dadurch eine Zinsersparnis. Hierfür ist 2014 ein Sachbezug von 1,5% (2013: 2%) anzusetzen. Für Arbeitgeberdarlehen oder Gehaltsvorschüsse bis € 7.300,- ist wie bisher kein Sachbezug hinzuzurechnen.

Neues UVA Formular

Ab 1. 1. 2014 muss das neue UVA Formular für die Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) ausgefüllt werden. Die Kennzahlen Vorsteuern im Zusammenhang mit Kfz (027) und mit Gebäuden (028) wurden entfernt.

Anmeldung Krankenkasse:

Keine Papierformulare
Die Einreichung von Papierformularen für eingetragene Personengesellschaften und für juristische Personen sind seit heuer generell ausgeschlossen.

Pflegekarenz

Arbeitnehmer, die einen nahen Angehörigen zu betreuen haben, können jetzt mit dem Arbeitgeber in bestimmten Fällen eine Pflegekarenz oder -teilzeit vereinbaren. Die Pflegekarenz kann maximal drei Monate betragen.

Bausparprämie

Für alle Bausparer: Die Bausparprämie für das Jahr 2014 beträgt 1,5% der prämienbegünstigt geleisteten Bausparkassenbeiträge.

Mitteilungspflichten Honorare

Honorare, die für bestimmte selbständige erbrachte Leistungen gezahlt werden, müssen auch gemeldet werden. Darunter fallen z.B. Leistungen von Aufsichtsratsmitgliedern, Versicherungsvertretern, Vortragende oder sonstige Leistungen, die im Rahmen eines freien Dienstvertrages erbracht werden. Es muss keine Meldung erbracht werden, wenn bestimmte Entgeltsgrenzen nicht überschritten werden.



Quelle: Steuer News



Bertram Siegele
Vorsitzender ÖGB/ARGE-
FGV für Gesundheits- und
Sozialberufe
Landesvorstand Tirol

Was müssen Pendler am Jahresanfang beachten?

Der neue Pendlerrechner ist künftig verpflichtend zu verwenden.

Pendlerrechner

Voraussichtlich wird ab Februar auf der Homepage des BM für Finanzen (BMF) ein Pendlerrechner zur Verfügung gestellt. Sobald der Pendlerrechner online ist, muss die Zumutbarkeit der Verwendung von Massenbeförderungsmitteln damit berechnet werden. Dem Formular (L34), mit dem die Pendlerpauschale beantragt wird, muss ein Ausdruck der Berechnung des Pendlerrechners beigelegt werden. Das Ergebnis des Rechners ist maßgeblich, außer der Steuerpflichtige kann beweisen, dass es nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Diese Neuregelungen sind grundsätzlich seit heuer in Kraft getreten, außer der Pendlerrechner ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht verfügbar. In diesem Fall ist die Verordnung rückwirkend anwendbar (der Steuerpflichtige darf aber nicht schlechter gestellt wird).

Geändert: Unzumutbar wegen langer Anfahrtszeit

Die Kriterien, bis zu welcher Fahrtzeit es zumutbar ist, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, wurden mit 1. 1. geändert. Die Benützung eines Massenförderungsmittels ist immer zumutbar, wenn die Fahrt bis zu 60 Minuten beträgt. Bei einer Zeitdauer von mehr als 120 Minuten ist immer von einer Unzumutbarkeit auszugehen. Bei einer Zeitdauer von über 60 Minuten nicht aber 120 Minuten wird die Zumutbarkeit nach der entfernungsabhängigen Höchstdauer beurteilt. Sie beträgt 60 Minuten zuzüglich einer Minute pro Kilometer der Entfernung. Wenn die entfernungsabhängige Höchstdauer überschritten wird, ist die Benützung eines Massenförderungsmittels unzumutbar.

Quelle: Steuernews

Was hat sich für die Vereine verändert?

Vereine, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, sind von der Körperschaftsteuer befreit. Für diese Vereine gibt es Änderungen, die bereits ab Veranlagung 2013 anzuwenden sind.

Freibetrag

Übt der Verein wirtschaftliche Aktivitäten aus, kann eine Steuerpflicht entstehen. Von dem Einkommen werden die Sonderausgaben abgezogen, wenn dann noch ein positiver Betrag übrig ist, bleibt ein Freibetrag von € 10.000,- steuerfrei (ab der Veranlagung 2013; davor: € 7.300,-).

Wann ist ein Fest ein kleines Fest?

Neu definiert wurde die Unterscheidung zwischen kleinen und großen Festen. Die Beurteilung, ob groß oder klein, hängt nun gänzlich nicht mehr von der Zahl der Besucher ab. Das kleine Vereinsfest umfasst alle geselligen Veranstaltungen, die die drei nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllen, und insgesamt einen Zeitraum von 48 Stunden pro Kalenderjahr nicht übersteigen. Weiters müssen die drei Punkte kumulativ

Karl Horvath
Mitglied der BV 09 in der GÖD,
Betriebsratsmitglied im
LKH Oberpullendorf



Textquelle: healthconomy

erfüllt sein, ansonsten handelt es sich um ein großes Fest und es liegt ein begünstigungschädlicher Betrieb vor.

Kleine Feste

Alle Arbeiten von der Planung bis einschließlich der Arbeiten während der Veranstaltung müssen ausschließlich von Vereinsmitgliedern oder deren nahen Angehörigen erledigt werden.

Es darf lediglich ein beschränktes Angebot an Essen und Getränken vorhanden sein. Auch die Zubereitung und das Verabreichen darf ausschließlich von den Vereinsmitgliedern oder nahen Angehörigen erfolgen (auch nicht durch einen Betrieb eines Mitgliedes). Weiters müssen auch die Unterhaltungseinlagen (Musik, Show-, und Tanzeinlagen) von Vereinsmitgliedern oder regionalen Künstlern (keine durch Film, Fernsehen oder Radio bekannte Künstler) gestaltet werden.

Zahlen mit neuem „Zehner“

Ab Herbst 2014 wird die Europäische Zentralbank – nach den 5-Euro-Scheinen, die im Mai 2013 aufgelegt wurden – neue 10-Euro-Scheine in Umlauf bringen. Für die Bevölkerung bringen sie eine modernere Optik und die bereits von der 5-Euro-Banknote bekannten Sicherheitsmerkmale: Portrait-Hologramm, Portrait-Wasserzeichen und Smaragd-Zahl mit Farbwechsel auf der Vorderseite der Banknote. Die neue 10-Euro-Banknote wird eine Beschichtung und somit eine längere Lebensdauer haben. In den kommenden Jahren sollen in aufstei-

Peter Vaschauner
LKH Feldkirch, Mitglied der BV 09



gender Reihenfolge auch die 20-, 50-, 100-, 200-, und 500-Euronoten ein „neues Gesicht“ erhalten.

Aufruf gegen Gewalt an Frauen

Christine Vierhauser
ZBR Vorsitzende der Salzburger
Landeskliniken GmbH

Expertinnen, die am 25. und 26. Nov. in Wien zusammentrafen, rufen Staaten dazu auf, gesundheitspolitische und sozialpolitische Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen umzusetzen. Immerhin: 25,4% der Frauen in der WHO-Region Europa werden zumindest einmal in ihren Leben Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt außerhalb der Partnerschaft. Das zeigt der WHO-Bericht „Globale und regionale Schätzungen zu Gewalt gegen Frauen.“ Gewaltschutz heißt, Frauen ihre Würde, die ihnen durch Gewalt genommen wurde, wieder zu geben. Wir dürfen nicht aufhören, Gewalt gegen Frauen zu thematisieren und in den politischen Fokus zu rücken. Bewusstseinsbildung bringt uns unserem Zielen näher.



Foto: WHO

Quelle: healthconomy

Zweiter Freispruch für Betriebsrätin

Freispruch auch vor dem Landesgericht: Das ist das Ergebnis des Prozesses um eine Aussage von SALK Betriebsratsvorsitzender Christine Vierhauser im Dezember des Vorjahres vor dem Salzburger Landesgericht. Burkhard von der Vorerst hatte Vierhauser wegen übler Nachrede geklagt – wegen eines Vergleichs urinternen Revision im Zuge der „Gutschein-Affäre“ (Bankräuber-Vergleich). Das Erstgericht hatte Vierhauser freigesprochen – jetzt folgte auch das Berufungsgericht ihrer Argumentation. „Für mich ist dieses Ergebnis sehr, sehr positiv. Ich bin erleichtert.“ Kommentiert Christine Vierhauser dieses Urteil. Ein Zugeständnis: „Ich werde künftig bei der Wortwahl etwas vorsichtiger sein.“



Auszug aus den Salzburger Nachrichten vom 14. 12. 2013

BETRIEBSSERVICE

SPEZIELL FÜR AUSZUBILDENDE AUS DER VORTEILSWELT:

Wir unterstützen **Auszubildende** mit einem kostenlosen Konto für die Dauer ihrer Ausbildung.

Holen Sie sich Ihre VorteilsweltCard bei Ihrem Betriebsrat oder Personalvertreter und profitieren Sie von unseren attraktiven Angeboten:

- ▶ gratis Kontoführung¹ inkl. Maestro Bankomatkarte
- ▶ gratis eBanking per Internet und Telefon
- ▶ attraktive Habenzinsen am Online Anlagekonto
- ▶ **jetzt** mit gratis eMobile Versicherung² für Handy oder Laptop



1) Auszubildende erhalten für die Dauer Ihrer Ausbildung exklusiv die Konditionen der Studenten KontoBox der BAWAG P.S.K. Voraussetzung für die gratis Kontoführung bei der Studenten KontoBox ist ein positiver Kontostand, bei Inanspruchnahme der Einkaufsreserve wird neben den Zinsen ein Kontoführungsentgelt von € 3,28/Quartal verrechnet. Gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionen.
2) Wichtige Informationen (z.B. der Umfang des Ersatzes) in jeder BAWAG P.S.K. Filiale. Versicherer: Lloyd's of London.

Nähere Informationen in Ihrer BAWAG P.S.K. Filiale.

Mitten im Leben.
www.betriebsservice.at



Stand 10.2013 / Änderungen vorbehalten

Tagesstruktur im Schloss Gschwendt

Christina Schwarzberger

So unterschiedlich die Interessen und Begabungen unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind, so umfangreich ist auch das Kreativangebot im Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Gschwendt. Längst verloren geglaubte Talente können im Rahmen der Kreativangebote wieder entdeckt und gefördert werden.

Freiwilligkeit. Ihr handwerkliches Geschick stellen unsere BewohnerInnen in der Holzwerkstatt, Kreativwerkstatt oder in der Strickgruppe unter Beweis. Wer seine Zeit gerne im Freien verbringt, ist in der Garten- bzw. Erlebnisgruppe gut aufgehoben. Für Bewegungstalente bieten wir Tanz und Bewegung, sowie kreatives Musikgestalten an.

Unser Angebot basiert auf dem Prinzip der

Ein besonderes Angebot unseres Hauses ist

die Sinnesgruppe. Diese ist speziell für jene BewohnerInnen ins Leben gerufen worden, die nicht mehr in den Werkstätten arbeiten können und nicht mehr fähig sind, sich aktiv in ein Gruppengeschehen einzubringen. Mit basaler Sensibilisierung, dem Ansprechen aller Sinne sowie der Arbeit mit unterschiedlichen Materialien, wird der Erlebnisradius erweitert, spezifische Bedürfnisse der BewohnerInnen wahrgenommen und durch Biografiearbeit versucht, die BewohnerInnen zu aktivieren bzw. mobilisieren und unterstützte Kommunikation ermöglicht.

Die Arbeits- und Beschäftigungsangebote richten sich an den Interessen, Fähigkeiten und Neigungen unserer BewohnerInnen aus. Unsere primäre Aufgabe ist es, die Bedürfnisse der BewohnerInnen zu erkennen, gemeinsam mit ihnen Ziele zu entwickeln, diese umzusetzen und zu reflektieren. Unser wichtigstes Ziel ist immer, das Selbstwertgefühl unserer Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken. Es ist wichtig, ihnen zu vermitteln, ihr habt eine Aufgabe, ihr werdet gebraucht. In diesem Sinne werden wir auch in Zukunft alles daran setzen, unseren BewohnerInnen ein adäquates Angebot zur Verfügung stellen zu können.



Der Vorsitzende der BV 09 in der GÖD, Johann Hable, beim Besuch des LPBZ Schloss Gschwendt mit Direktorin Mag.(FH) Christina Schwarzberger und Pflegedirektor Josef Ettinger

Information

Immer aktuell:

Auf unserer Homepage finden Sie die neuesten Informationen, Termine und Schulungsangebote.



www.fgv.at

ÖGB/ARGE-FGV-Seminare

Karl Pretebner

Die ARGE/ÖGB-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe veranstaltete im März wieder ein Seminar zum Thema Burn Out im Seminar-Hotel Hirschwang für ihre Mitglieder.

Auch diesmal wurden die Teilnehmer um eine Bewertung der Seminare gebeten und diese wurde nach dem Schulnotensystem durchgeführt. Neue Seminare finden Sie auf Seite 14 und auf unserer Homepage gibt es auch die Anmeldeöglichkeit.

Burn Out

Kursinhalt und Kursprogramm	1,1
Kursablauf	1
Aufenthalt (Hirschwang)	1,8



Büchertipps



Hans Förstl, H.-D. Schweiger
Angsterkrankungen und Schlafstörungen
Fortbildung kompakt
120 S.; Govi-Verlag; € 15,50
ISBN 978-3-7741-1216-2

Schlafstörungen und Angsterkrankungen sind häufige psychische Probleme, die miteinander in enger Beziehung stehen. In vielen Fällen suchen die Betroffenen und die Angehörigen Rat und Informationen in der Apotheke. Dieses Buch gibt einen Überblick über die häufigsten Schlafstörungen und Angsterkrankungen, ihre Ursachen, das klinische Bild und die psychotherapeutische und medikamentöse Behandlung. Im medizinischen Teil werden die psychologischen und neurobiologischen Mechanismen vorgestellt. Der Autor erläutert auch die unterschiedlichen Formen der Angsterkrankung (Phobien, Panik, posttraumatische Stresserkrankung u. a.) und der Schlafstörung (Dyssomnien und Parasomnien). Im pharmazeutischen Teil werden die Beruhigungs- und Schlafmittel dargestellt und kritisch bewertet. Außerdem beschreibt der Autor Anxiolytika, Neuroleptika und Antidepressiva sowie die Sucht- und Missbrauchsproblematik.



Marlies Ehmman, Ingrid Völkel
Pflegediagnosen in der Altenpflege
Für Ausbildung und Praxis
224 S.; Urban&Fischer; € 19,99
ISBN 978-3-437-28461-8

Pflegediagnosen sind ein wichtiges Instrument im Pflegeprozess und Grundlage für Pflegeerfassungssysteme. Auch in der Ausbildung ist die Pflegediagnostik mittlerweile verankert. Häufig werden Pflegediagnosen als Grundlage für Pflegeerfassungssysteme gebraucht, mit denen viele Einrichtungen arbeiten. Seit 2003 ist die Pflegediagnostik auch in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung im Lernfeld 1.2 „Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren“ verankert. Der Ursprung der Pflegediagnosen in den NANDA-Diagnosen wird nachvollziehbar dargestellt. Dabei wird aber der Schwerpunkt auf die Optimierung der Diagnoseauswahl für die Altenpflege gesetzt und die Autorinnen behalten immer die praktische Anwendung im Blick. Pflegende bekommen verständliche Formulierungshilfen an die Hand, die sofort einsetzbar sind. Das vorhandene Konzept hat sich bewährt.

Diese und weitere interessanten Bücher finden Sie unter:
www.fgv.at

Termine



Seminare der ÖGB/ARGE-FGV Grundkurs Gesundheitsförderung

13. bis 15. Oktober. 2014 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang

Führung leicht gemacht

8. bis 10. Oktober. 2014 in der AK-Wien

Sterbe- und Trauerbegleitung

13. bis 15. Oktober. 2014 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang

Umgang mit Kommunikationsstörungen - Dysarthrie, Aphasie

15. bis 17. Oktober. 2014 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang

Burn Out

27. bis 29. Oktober. 2014 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang

Gesundheitsförderung Aufbaukurs

29. bis 31. Oktober. 2014 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang

Anmeldungen für GPA-djp	bei gabriele.papp@gpa-djp.at
GÖD	bei barbara.obermueller@goed.at
GdG/KMSfB	bei kevin.nemecek@gdg-kmsfb.at
vida	bei viktoria.korsalka@vida.at

25. Niederösterreichischer Pflegefrühling 2014

- Donnerstag, 10. April – Horn, Hamerlingstraße 9 (Vereinshaus)
- Donnerstag, 29. April – Baden, Veranstaltungshalle, Waltersdorferstr.
- Donnerstag, 8. Mai – Mistelbach, Stadtsaal, Franz Josef Straße
- Donnerstag, 14. Mai – Amstetten, Stadionstr. 12 (Johann Pölzl Halle)

Lebensinn und Lebensfreude ...

... ist das heurige Thema zur Jubiläumsveranstaltungsreihe.

Tagungsgebühr: € 40,- Schüler und Studenten: € 15,-

Nähere Infos und Anmeldung unter www.pflegefruehling.at

100 Jahre „Diplomierte Krankenpflegerin“

Dienstag, 17. Juni von 9 bis 17 Uhr
im Festsaal des Rudolfinerhaus, 1190 Wien, Billrothstraße 7
Programm und Anmeldung unter www.oegvp.at

Für alle Gesundheits- und Sozialberufe

EINLADUNG ZUM STUDIENTAG 2014

PFLEGE in BEWEGUNG
Wer macht was im Gesundheits- und Sozialbereich?

12. Mai 2014 · 14.00 – ca. 18.00 Uhr
Arbeiterkammer Linz · Volksgartenstraße 40
Kongressaal

ZUM **INTERNATIONALEN TAG DER PFLEGENDEN**

Veranstaltungspartner: T, ÖGB/FGV, AK Oberösterreich

Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir bis zum 10. April 2014 um Anmeldung mittels Einzahlung des Regiebeitrags Bankverbindung: Treffpunkt Pflegepersonal - IBAN-Nr.: AT68186000019681029, BIC: VIKL3212
Bei Gruppenanmeldung bitte unbedingt telefonisch Kontakt aufnehmen: (0 73 2) 79 75 04, oder senden Sie eine Teilnehmerlistenliste per Mail an: mensch-arbeit.pflegepersonal@doezesa-linz.at
Ververkauf € 15,-
Gruppenmäßigkeit ab 10 Personen € 10,-
Tageskasse € 20,- (keine Gruppenanteile)
Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Fotos und Filme, die von Ihnen im Rahmen der Veranstaltung gemacht werden, von der Organisationskommission veröffentlicht werden dürfen.



Meine Versicherung

ServiceTel: (kostenlos)
0800/20 11 30
mail@oebv.com

www.oebv.com

Pflege-, Sozial- und Gesundheitsberufe im Rampenlicht!

Erheben Sie Ihre Stimme, berichten Sie von Ihrer Arbeit – wir bieten Ihnen ein Podium!

Die ÖBV sucht spannende, berührende, beglückende, tragische Geschichten von Menschen, die in Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufen tätig sind.

Machen Sie mit: Sie haben die Chance, einen Kurzurlaub in Österreich zu gewinnen. Die besten Beiträge werden in einem Buch veröffentlicht.

Einreichkriterien und Teilnahmebedingungen finden Sie unter:

www.oebv.com/aktiv/

Einsendeschluss: 15. August 2014

